



## **Zuschuss zu den Kosten des Studiums**

Studierende an Zittauer Hochschuleinrichtungen können von der Stadt Zittau einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 Euro zu den Kosten des Studiums erhalten, wenn sie am 31.12. eines Kalenderjahres mit Hauptwohnsitz in Zittau gemeldet sind. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt jeweils im Mai des Folgejahres.

Den Zuschuss können demnach auch Studierende aus dem Ausland erhalten, da unabhängig vom Wohnsitz im Heimatland der erste Wohnsitz in Deutschland auch ein Hauptwohnsitz ist. Zu den Begünstigten gehören auch Studierende an den Zittauer Hochschuleinrichtungen, die bereits vor Beginn des Studiums ihren Hauptwohnsitz in Zittau hatten und zum Stichtag (31.12.) noch haben. Ein Zuzug wegen Studienbeginns ist nicht erforderlich.

## **Wo und wie wird der Zuschuss beantragt?**

- persönliche Vorsprache im Referat Pass- und Meldewesen der Stadtverwaltung Zittau, Franz-Könitzer-Straße 7
- Vorlage von Personal-, Studierendenausweis und aktueller Immatrikulationsbescheinigung
- Ausfüllen eines einfachen Antragsformulars unter Angabe einer Bankverbindung für die unbare Überweisung des Zuschusses und Abgabe bis spätestens 31. Januar des Folgejahres

## **Wann wird der Zuschuss gezahlt?**

Die Auszahlung des Zuschusses auf das angegebene Konto des Studierenden erfolgt im Mai des Jahres, das dem Kalenderjahr folgt, in dem die antragstellende Person am 31.12. in Zittau mit Hauptwohnsitz gemeldet war.

# Antrag

auf Erteilung eines Zuschusses zu den Kosten des Studiums gemäß Beschluss SR 136/2016 für das Kalenderjahr ...

## Antragstellende Person

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Hochschuleinrichtung:

Anschrift Hauptwohnsitz am Studienort:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Datum:

.....

Unterschrift der antragstellenden Person

## Prüfvermerke

Personalausweis, Reisepass	
Immatrikulationsbescheinigung	
Studierendenausweis	
Gemeldet am 31.12.	

.....  
Signum